

Stadt Mönchengladbach

Ihr Zeichen : 66.20 Wa/-

Ihr Schreiben vom 07.12.21

[Reinhard.waschk@moenchengladbach.de](mailto:Reinhard.waschk@moenchengladbach.de)

41050 Mönchengladbach

## **Stellungnahme zur Spurerweiterung der B57 von KP 138 über KP 18 – K10**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Niederrhein, plant die Spurerweiterung der B57 von Knotenpunkt 138 über Knotenpunkt 18 – K10. Auf einer Länge von 480 m soll ein zusätzlicher Fahrstreifen eingeführt werden. Hierzu wird der Radweg sowie der Graben und ein Grünstreifen verlegt und 31 ausgewachsene Alleebäume, darunter Buchen, Birken, Eichen, Erlen und Ahorn mit einem Stammdurchmesser zwischen 50 und 70 cm, sollen gefällt werden. Ein Teil dieser Maßnahme liegt im Landschaftsschutzgebiet L 6 Mühlbachtal.

Bei der Durchführung dieses Vorhabens werden etwa 4900 m<sup>2</sup> neu versiegelt.

*(Quelle: Froelich & Sporbeck Umweltplanung, Artenschutzprüfung Stufe I vom 16.09.2019)*

### **Befreiung vom Landschaftsschutz:**

Ein Eingriff dieser Art in einem LSG (Landschaftsschutzgebiet) erfordert normalerweise eine Befreiung nach §67 BNatschG.

Die Stadt Mönchengladbach argumentiert, dass eine solche Befreiung nicht nötig sei, da der Eingriff nur „wenige Quadratmeter“ neu versiegelt. Im betroffenen Gebiet liegt das Trinkwasserschutzgebiet „Gatzweiler/Rickelrath“, das Landschaftsschutzgebiet Buchholzer-Wickrather Wald und das LSG Mühlenbachtal mit dem angrenzenden FFH-Gebiet Knippertzachtal. Eine Aufwertung der genannten LSG-Flächen zu Naturschutzgebieten wäre wünschenswert und ist geplant. Weiterhin sieht der Landschaftsplan der Stadt Mönchengladbach hier den Schutz von Freiflächen, die Errichtung eines Biotopverbunds und die Erhaltung eines Freiraumes für das Naturerlebnis und die Naherholung vor. Die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind gerade im Hinblick auf eine zukünftige ökologische Entwicklung mit ihrer Bedeutung für den Wasserhaushalt der Region von großem Wert, der durch keine weitere Bebauung geschmälert werden sollte. All dies steht im Widerspruch zur geplanten Maßnahme.

Wir fragen uns, ab welcher Quadratmeterzahl der Landschaftsschutz für die Stadt Mönchengladbach anfängt. Gibt es verbindliche gesetzliche Regelungen oder ist es eine Auslegungssache?

### **Baumfällung - Kompensation:**

Nur 19 Neupflanzungen sind als Ersatz für die oben genannten 31 Laubbäume geplant. Allein zum Ausgleich der Photosynthese-Leistung, also der Fähigkeit, Kohlendioxid zu speichern und in Sauerstoff umzuwandeln, müsste die Anzahl der Neupflanzungen verdreifacht werden. Außerdem

sind die Altgehölze potentielle Brut- und Höhlenbäume, auch dann, wenn eine zeitlich eng begrenzte Untersuchung der Bäume eine entsprechende Nutzung nicht feststellen konnte. Eine wissenschaftliche Kartierung wurde nicht durchgeführt.

Kompensationsmaßnahmen gehören zu Bauvorhaben dazu. Stehen keine Flächen zur Kompensation zur Verfügung, müssen sie im Umfeld geschaffen werden, z.B. durch den Zukauf von Flächen im Bebauungsgebiet. Idealerweise sollten anderorts versiegelte Flächen wieder entsiegelt werden. Ausreichende Kompensationsflächen sind laut UNB MG nicht vorhanden. Die Zahlung eines Ersatzgeldes in Höhe von 50 000 € wird vorgeschlagen.

Die Zahlung von Ersatzgelder, in welcher Höhe auch immer, nützt der Natur nichts. Darüber hinaus wird nicht ausgeführt, wofür das Ersatzgeld sinnvoll verwendet werden soll und die Modalität dieses Geldtransfers bleibt undurchsichtig. Die Ersatzgelder müssen mit dem Eingriff in die Natur gekoppelt werden, dies muss geplant, definiert, umgesetzt und kontrolliert werden. Davon spricht die UNB in Ihrem Vorschlag nicht.

### **Artenschutz:**

Die Stadt argumentiert, dass es keinen Konflikt mit dem Artenschutz geben wird und sie geht davon aus, dass es keine Veränderung der Bestandssituation der Avifauna geben wird.

Zur Bestimmung der relevanten Arten für den Artenschutz wurde das Messtischblatt 4804-3 der LANUV herangezogen. Die Stadt stellt fest, dass es durch die Verlärmung der B57 keine Hinweise auf betroffene Tierarten gibt und nennt nur ein Vorkommen der sogenannten Allerweltsarten. Dem ist entgegen zu halten, dass auch Arten, die noch vor wenigen Jahren weit verbreitet waren, zunehmend seltener werden und dass es gerade im Planungsbereich trotz des Gewerbegebietes „Hamburgring“ ein Vorkommen der planungsrelevanten Arten Kiebitz, Steinkauz, Feldlerche und Rebhuhn gibt. Ferner weisen der Ornithologische Arbeitskreis und ortsansässige NABU-Mitglieder auf die Arten Baumläufer, Grünfink, Bachstelze, Wiesenpiper, Star und Türkentaube hin und auf die Greifvogelarten Turmfalke, Mäusebussard, Wespenbussard, Merlin und Rotmilan. Als Wintergäste registrieren die Ornithologen die sehr seltene Korn- und Wiesenweihe und den Rauhußbussard.

Die Stadt hat durch die wegen ihrer Ferne zur Autobahn sehr unvernünftige Ansiedlung der Logistikzentren an diesem Standort dazu beigetragen, dass ein wertvolles Rebhuhn-Biotop zerstört wurde und die Lärm- und Schadstoffbelastung für die Anwohner zunimmt. Die geplanten Baumaßnahmen würden die Landschaft in noch größerem Umfang zerstören und die Lebensqualität der Anwohner erheblich verschlechtern. Sie sind daher abzulehnen.

Um gerade den Berufsverkehr auf der B57 reibungsloser zu gestalten, schlagen wir als preiswerte Alternative zu einem weiteren Ausbau eine Optimierung der Ampelphasen zwischen den Orten Rheindahlen und Rath-Anhoven vor.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Braun  
Bevollmächtigter des Landesverbandes  
zur Abgabe von Stellungnahmen